

# Änderungen RRS 2009

Wolfgang Hofmann

Basierend auf Working group ISAF

Übersetzung Mufti Kling



# Wird immer wichtiger

- Segelsport lebt von Selbstkontrolle
- Keine Polizei am Wasser
- RRS 2 Faires Segeln
- RRS 69 Grobes Mißverhalten
- Z.B. 3 x gegen RRS 42
- Z.B. absichtliche Falschaussage bei Protest
- Z.B. Bojenberührung ohne Entlastung

1. *Einleitung: Zusammenfassung "Was ist neu"*
2. Ziele & Grundsätze des neuen Abschnitt C
3. Struktur
4. Wann gilt die Bahnmarken-Raum Regel (Regel 18)
5. Regel18: Grundlegende Anwendung; Definition

## Bahnmarken-Raum

6. Andere Bahnmarkenraum-Regeln; Wenden in der Zone;  
Halsen

7. Raum zum Passieren eines Hindernisses (Regel 19)
8. Ausgedehntes Hindernis (Regel 19.2(c))
9. Raum zum Wenden an einem Hindernis (Regel 20)

10. Entlastung

11. *Zusammenfassung: Die wichtigsten Merksätze für Segler*

*Hinweis: in den Diagrammen kommt der Wind immer von oben!*

# Was ist neu in 2009 - 2012?

Viele kleine Änderungen die:

- ✎ meist eine Regel verdeutlichen
- ✎ manchmal eine Regel ändern
- ✎ manchmal eine Nummer der Regel ändern
- ✎ eine komplett neu gefasster Abschnitt C von Teil 2 (Regeln 18,19 und jetzt 20) der Bahnmarken und Hindernisse behandelt
- ✎ aber wenig wirkliche Änderungen des Systems

# Regeln Teil 2 – Begegnung von Booten

➤ **Änderung der Präambel**

➤ **Wegfall der Regel 17.2**

➤ **Neufassung Abschnitt C (Regeln 18, 19**

**und 20 an Bahnmarken und Hindernissen**

# Präambel

Die Regeln von Teil 2 gelten für Boote die im Wettfahrtgebiet oder in dessen Nähe segeln und an einer Wettfahrt teilnehmen wollen, daran teilnehmen oder teilgenommen haben. Ein nicht in der Wettfahrt befindliches Boot.....

~~..... Jedoch darf ein vermuteter Verstoß gegen diese Regeln kein Grund für einen Protest sein, außer für die Wettfahrtleitung und das Schiedsgericht.~~

Wenn die Segelanweisungen das festlegen.....

**Wenn vermutet wird, dass ein Boot das den Wettfahrtregeln unterliegt, sich nicht an die KVR Regeln hält, wenn es einem Schiff begegnet, das nicht den Wettfahrtregeln unterliegt, kann jetzt ein anderes Boot dagegen protestieren.**

## Regeln Teil 2 – Begegnung von Booten

Keine Änderung in:

Regel10, Backbord, Steuerbord

Regel11, Luv und Lee

Regel12, Klar voraus, Klar achteraus

Regel13, Während der Wende

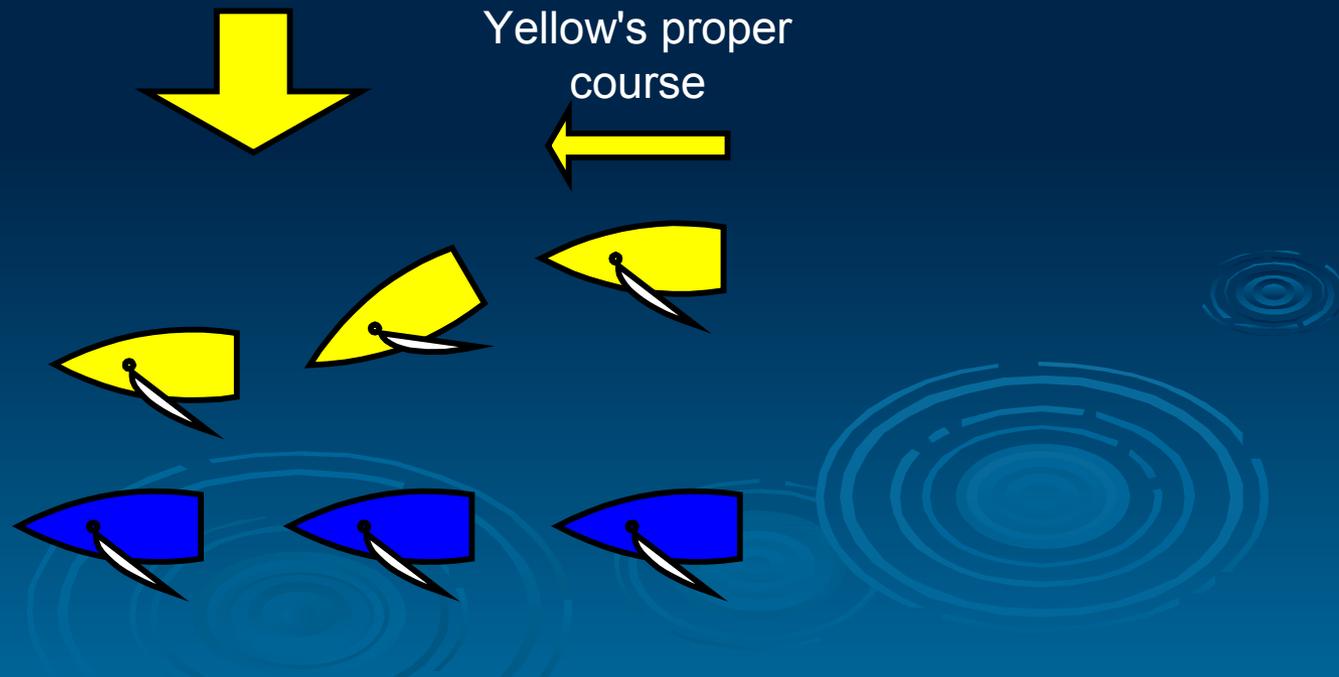
Regel14, Berührung vermeiden

Regel15, Wegerecht erlangen

Regel16, Kurswechsel

## Wegfall von Regel 17.2

- × Dies war nach Regel 17.2 nicht erlaubt
- × Jetzt ist es erlaubt (so lange sich Gelb freihält)



## Was ist neu in Abschnitt C, Bahnmarken und Hindernisse

☞ **Drei Regeln in Abschnitt C statt zwei:**

☞ – 18 für Bahnmarken

☞ – 19 für Raum zum Passieren von Hindernissen

☞ – 20 für Raum zum Wenden an Hindernissen

☞ **Regel 18 gilt, wenn eines der Boote die Zone**

☞ **erreicht, nicht wenn die Boote “dabei sind zu runden”**

☞ **3-Längen-Zone** anstatt 2 für die meisten Regatten

☞ **Neue Definition von “*Bahnmarken-Raum*”**

bestimmt sowohl den *Raum* für die Annäherung an die *Bahnmarke* als auch den *Raum* an der *Bahnmarke*.

# Was ist neu

- **Keine Zone an Hindernissen**, die keine Bahnmarke sind
- **Keine Änderung des Wegerechts** (fast nicht)
- **Entlastung** für die Verletzung von Wegerechts-Regeln wenn die Berechtigung für Inanspruchnahme von *Raum* oder *Bahnmarken-Raum* besteht
- **Neu-formulierte Regel *Raum* zum Wenden an einem *Hindernis***

# Neuer Abschnitt C: Ziele

- ↳ Zeigt wie man heute segelt; vermindert Änderungen im Wettbewerb
- ↳ Kürzer & einfacher zu verstehen als die bisherigen Regeln
- ↳ Wenn sich Boote begegnen, klarer zeigen ob und wie die Regeln gelten
- ↳ Vermeidung von Berührungen

# Neuer Abschnitt C: Grundsätze

- Keine Änderung oder Ausschaltung der Basis Regeln -Wegerecht Abschnitt A oder Abschnitt B
- Ausnahmen & mangelnde Eindeutigkeit vermindern



# Struktur von Abschnitt C

## Abschnitt C: An Bahnmarken & Hindernissen

### Präambel

- Gilt nicht an einer Start-Bahnmarke wenn die Boote im Begriff sind zu starten
- wenn *WR20* gilt, gelten *WR18* und *WR19* nicht

➤ **Regel 18: Bahnmarken-Raum**

➤ **Regel 19: Raum zum Passieren von**

➤ **Hindernissen** **Regel 20: Raum zum Wenden an einem**

**Hindernis**

Nähern sich die Boote der Startlinie um zu starten?



Verlangt ein Boot Raum zum Wenden?



WR20 gilt



Passieren die Boote ein ausgedehntes Hindernis?



WR19.2(c) gilt



Nähern sich die Boote oder sind sie an einer Bahnmarke?



WR18 gilt



Sind die Boote an einem Hindernis?



WR19 gilt



Teil C  
Ist nicht  
anzuwenden



# Wann gilt Bahnmarken-Raum (WR18.1)

- Zwischen Booten die eine Bahnmarke an der gleichen Seite lassen müssen.....
- .....und wenigstens eines ist innerhalb der Zone

## Definition Zone

Bereich um eine Bahnmarke von 3 Rumpflängen des Bootes, das ihr am nächsten ist.

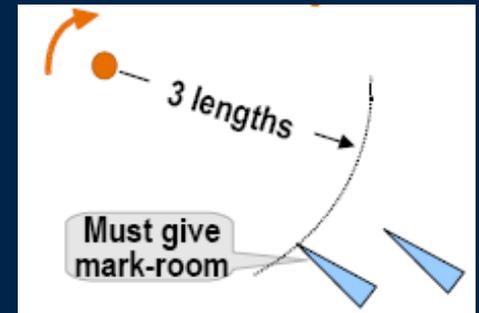
# Die Regel gilt jedoch nicht

- × Zwischen Booten mit Wind von entgegengesetzter Seite auf einer Kreuz nach Luv
- × Zwischen Booten mit Wind von entgegengesetzter Seite wenn der richtige Kurs für eines von ihnen eine Wende an der Marke erfordert.
- × Zwischen einem Boot das sich der Bahnmarke nähert und einem das die Bahnmarke verlässt
- × Wenn die Bahnmarke ein ausgedehntes Hindernis ist (stattdessen gilt Regel 19.2)

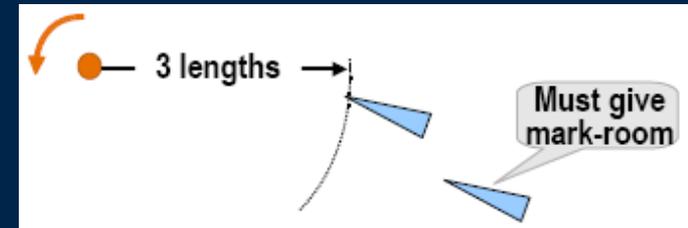
# Bahnmarken-Raum: Grundlegende Anwendung (WR18.2)

Wenn das erste Boot die Zone erreicht, gilt:

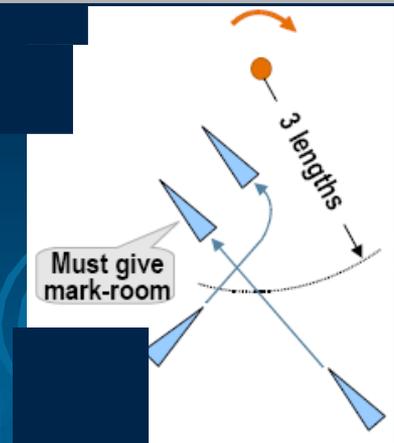
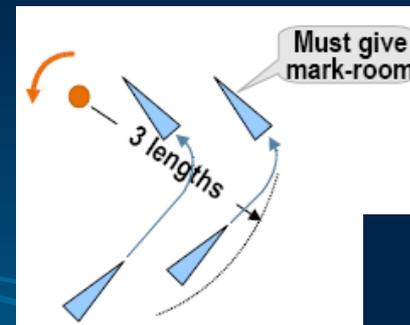
- ein Boot das aussen überlappt, muss dem innen liegenden Boot Bahnmarken-Raum geben (WR18.2(b))



- ein Boot klar achteraus muss dem Boot klarvoraus Bahnmarken-Raum geben (WR18.2(b))



- Trifft keines der beiden oberen Beispiele zu oder wendet danach eines der beiden Boote (WR18.2(c)), muss das aussenliegende Boot dem innenliegenden Boot Bahnmarken-Raum geben (WR18.2(a))



**Hinweis: keine Änderung des Wegerechts**

# Was bedeutet Bahnmarken-Raum?

## **Definition: Bahnmarken-Raum**

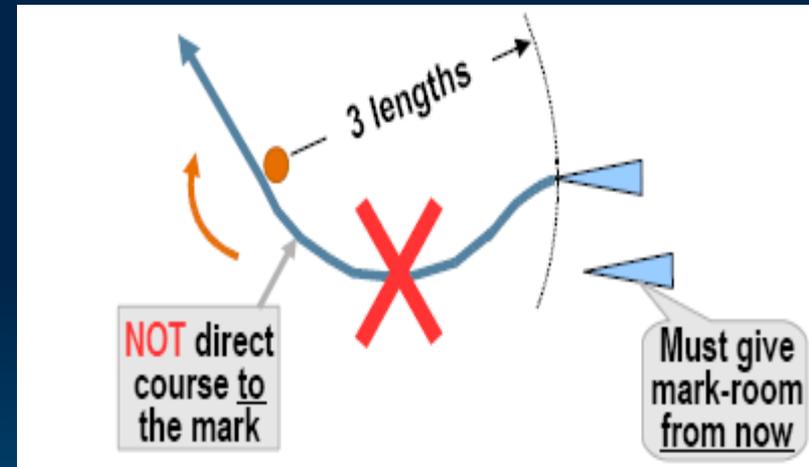
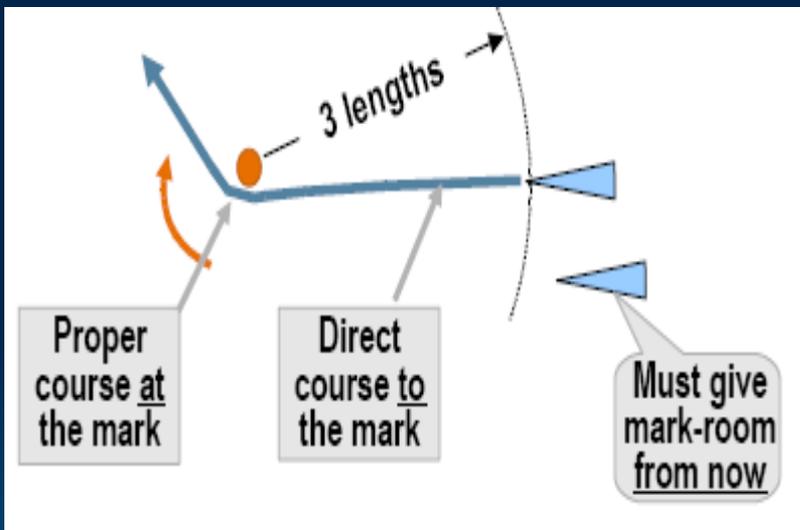
*Raum* für ein Boot zur *Bahnmarke* zu segeln, und dann den *Raum*, um seinen *richtigen Kurs* an der *Bahnmarke* zu segeln.



# Was bedeutet Bahnmarken-Raum?

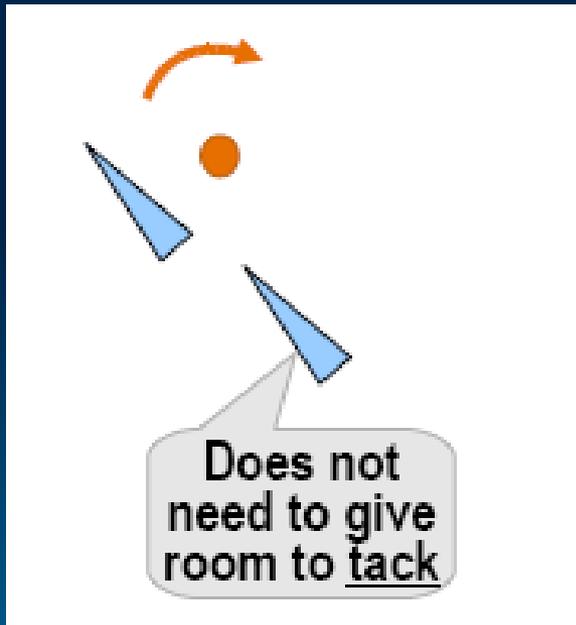
## Definition: Bahnmarken-Raum

*Raum* für ein Boot zur *Bahnmarke* zu segeln, und dann den *Raum*, um seinen *richtigen Kurs* an der *Bahnmarke* zu segeln.



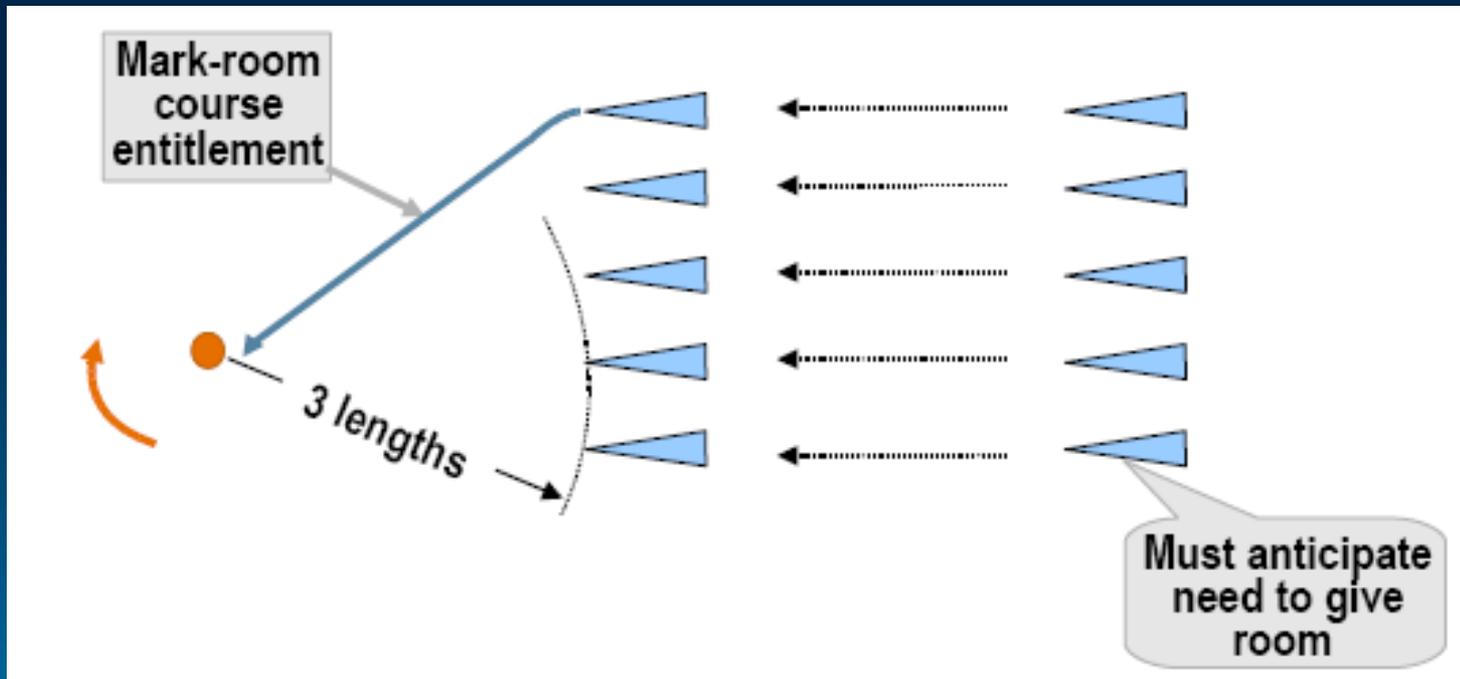
# Definition: Bahnmarken-Raum

Jedoch beinhaltet *Bahnmarken-Raum* nicht den *Raum zum Wenden* ausser das Boot ist in *Luv* überlappt und auf der innenliegenden Seite des Bootes das verpflichtet ist sich *freizuhalten*.



# Andere Bahnmarken-Raum Regeln: 18.2(d) & (e)

- Beweislast (18.2(d)): “Gibt es berechtigten Zweifel, ob ein Boot eine Überlappung rechtzeitig hergestellt oder gelöst hat, ist anzunehmen, dass es das nicht tat.”
- Voraussehen (18.2(e)): “Stellt ein Boot von klar achteraus kommend eine Innen-Überlappung her und ist zum Zeitpunkt des Beginns der Überlappung das aussenliegende Boot nicht in der Lage Bahnmarken-Raum zu geben, ist es dazu nicht verpflichtet.”
- 18.2(e) Verpflichtet zur Voraussicht:

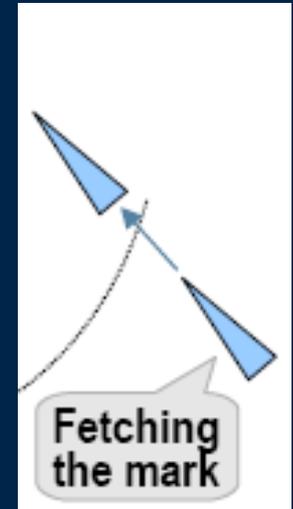
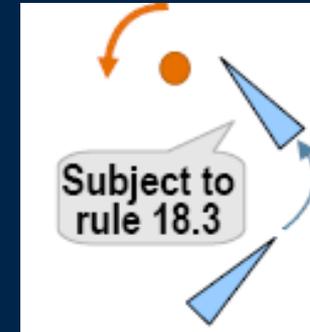


# Zusätzliche Regel “Wenden in der Zone” (WR18.3)

*Zweck: um vor zu spätem Wenden innerhalb der Zone abzuschrecken*

- Nähern sich 2 Boote mit Wind von entgegengesetzter Seite und wendet eines von ihnen innerhalb der Zone und unterliegt dadurch Regel 13, während das andere die Bahnmarke anliegen kann, dann

**gilt Regel 18.2 nicht**

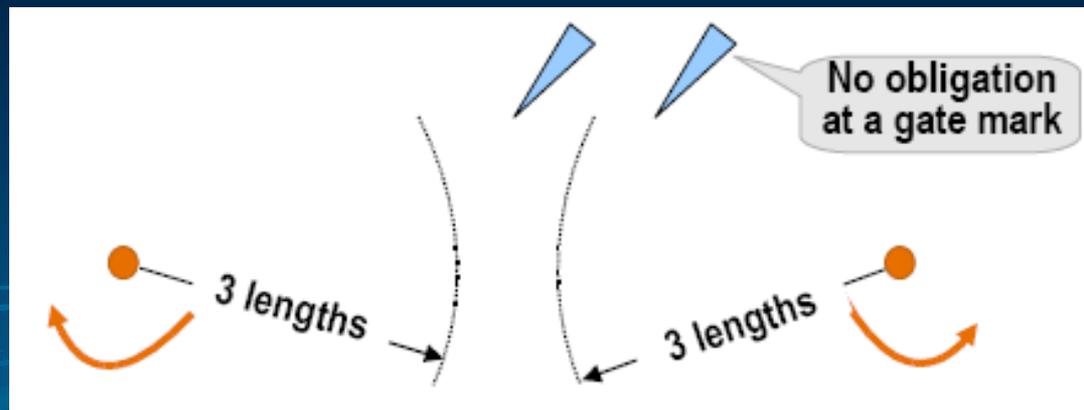
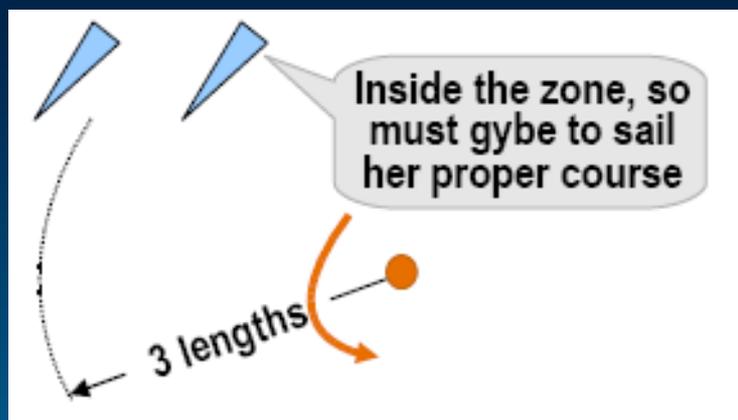


das Boot das gewendet hat

- ✗ darf das andere Boot nicht veranlassen höher als am Wind zu segeln um ihm auszuweichen,
- ✗ darf das andere Boot nicht am Passieren der vorgeschriebenen Seite der Bahnmarke hindern
- ✓ muss Bahnmarken-Raum geben, wenn das andere Boot eine innere Überlappung zu ihm herstellt.

## Zusätzliche Regel “Halsen an einer Bahnmarke” (WR18.4)

- ☞ “Muss ein innen überlappendes Boot mit Wegerecht an einer Bahnmarke halsen, um seinen richtigen Kurs zu segeln, darf es, bis es halst, nicht weiter an der Bahnmarke vorbeisegeln, als es für das Segeln dieses Kurses notwendig ist”.
- ☞ Regel18.4 ist weder an einer Gate-Bahnmarke, noch an einem Hindernis anwendbar



## Wann hört Regel 18 (Forderung Bahnmarken-Raum zu geben) auf zu gelten?

**R** Vor Erreichen der *Bahnmarke*:

Wenn das Boot mit Anspruch auf Bahnmarken-Raum die Zone verlässt. (R18.2(c))

**R** Das Boot verlässt die *Bahnmarke*:

Wenn das Boot mit Anspruch auf *Bahnmarken-Raum* diesen nicht länger benötigt  
(vergleiche wenn R10 aufhört zu gelten)

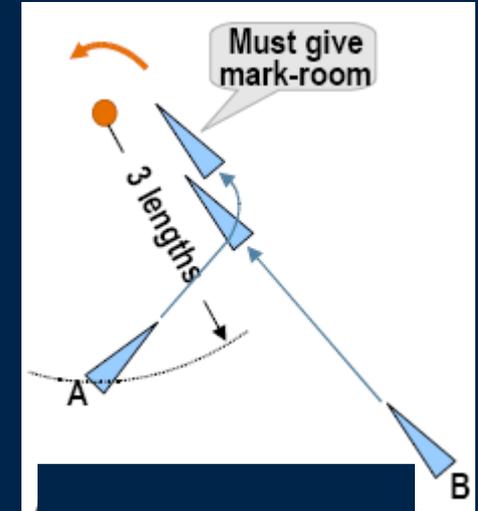
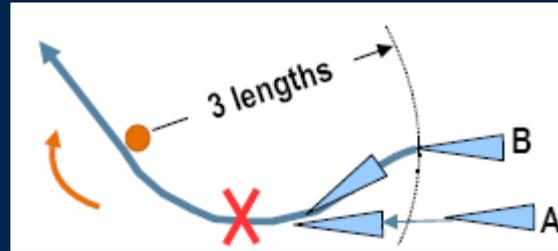
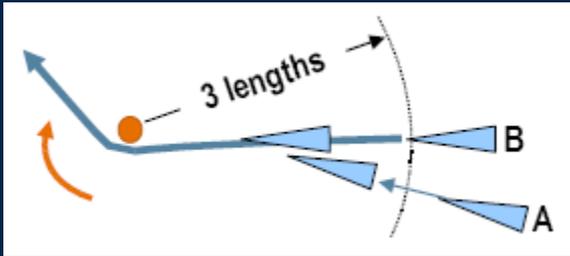
# Entlastung unter Regel 18 (WR18.5)

Entlastung für ein Boot das berechtigt ist Bahnmarken-Raum in Anspruch zu nehmen, ist wie folgt möglich:

↳ wenn das Boot das sich freihalten muss, als Folge dieser Berechtigung die Regel 10 -13 verletzt

↳ wenn das Boot mit Wegerecht beim Runden der Bahnmarke auf seinem richtigen Kurs die Regel 15 oder 16 verletzt.

## Beispiele



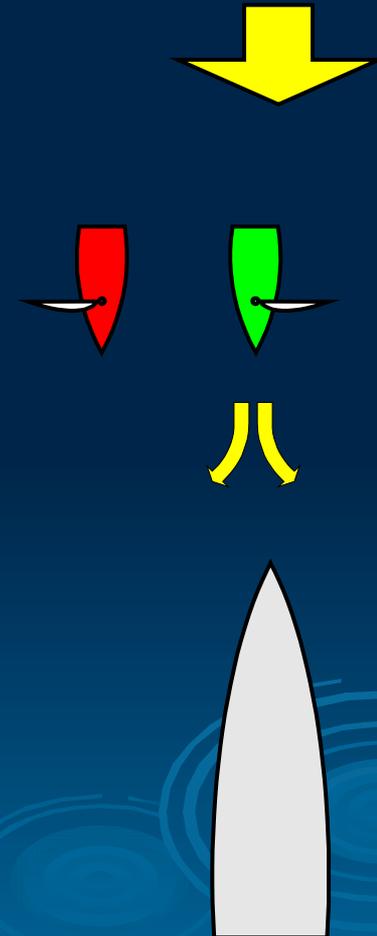
**B** muss sich *freihalten*  
**A** muss *Bahnmarken-Raum* geben  
**B** nimmt den berechtigten *Bahnmarken-Raum* in Anspruch  
**A** verletzt Regel 18.2.  
**B** verletzt in Folge Regel 11, wird aber entlastet.

**B** muss sich *freihalten*  
**A** muss *Bahnmarken-Raum* geben was es wie gefordert macht.  
**B** nimmt mehr Raum in Anspruch als ihm zusteht, und verletzt Regel 11.  
Keine Entlastung.

**A** muss *Bahnmarken-Raum* geben  
**B** wird entlastet, falls es Regel 15 verletzt.

# Raum zum Passieren von Hindernissen (WR19)

- Das Boot mit Wegerecht kann entscheiden an welcher Seite es das Hindernis passieren will (WR19.2(a))
- Es muss einem innen überlappenden Boot Raum geben (WR19.2(b))



## Hinweis:

☞ WR19 gilt nicht an einer *Bahnmarke*, es sei denn die *Bahnmarke* ist ein *ausgedehntes Hindernis* (z.B. eine Inselküste), bei der dann die Ausnahme der Regel (WR19.2(c)) ebenso gilt.

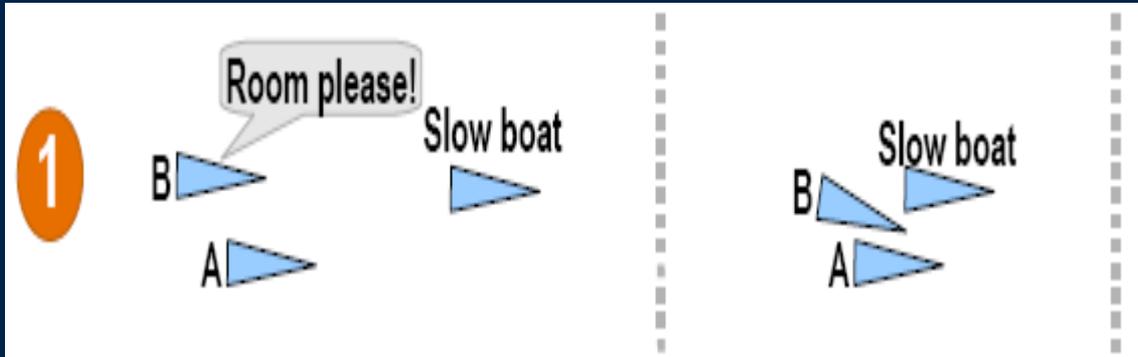
☞ Es gilt dabei ebenso die Verpflichtung des Voraussehens wie bei Bahnmarken.

**Definitionen: überlappt; klar voraus; klar achteraus**

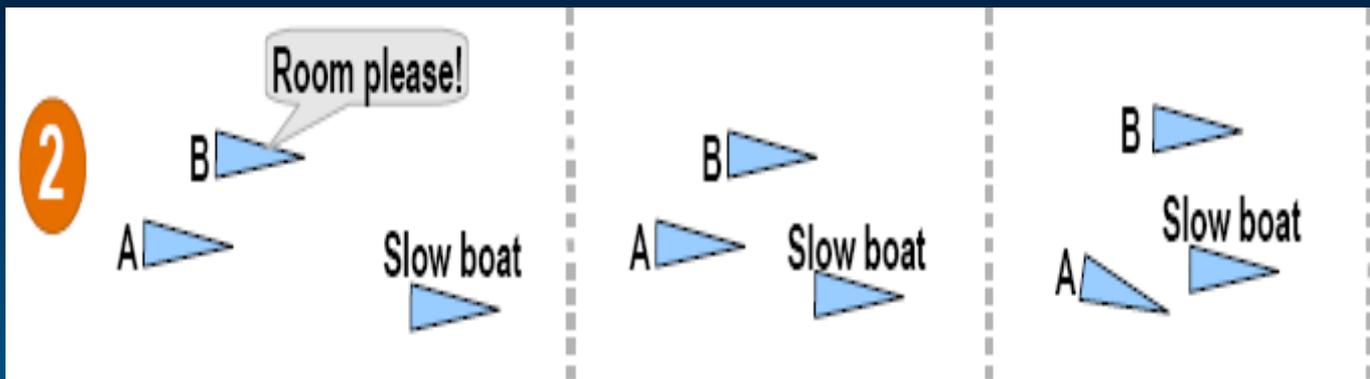
**Neu: Diese Begriffe gelten immer für Boote mit Wind von der gleichen Seite. Sie gelten nicht für Boote mit Wind von entgegengesetzter Seite, außer es gilt Regel 18, oder beide Boote segeln mit einem Winkel zum wahren Wind von  $> 90^\circ$**

# Raum zum Passieren von Hindernissen (WR19)

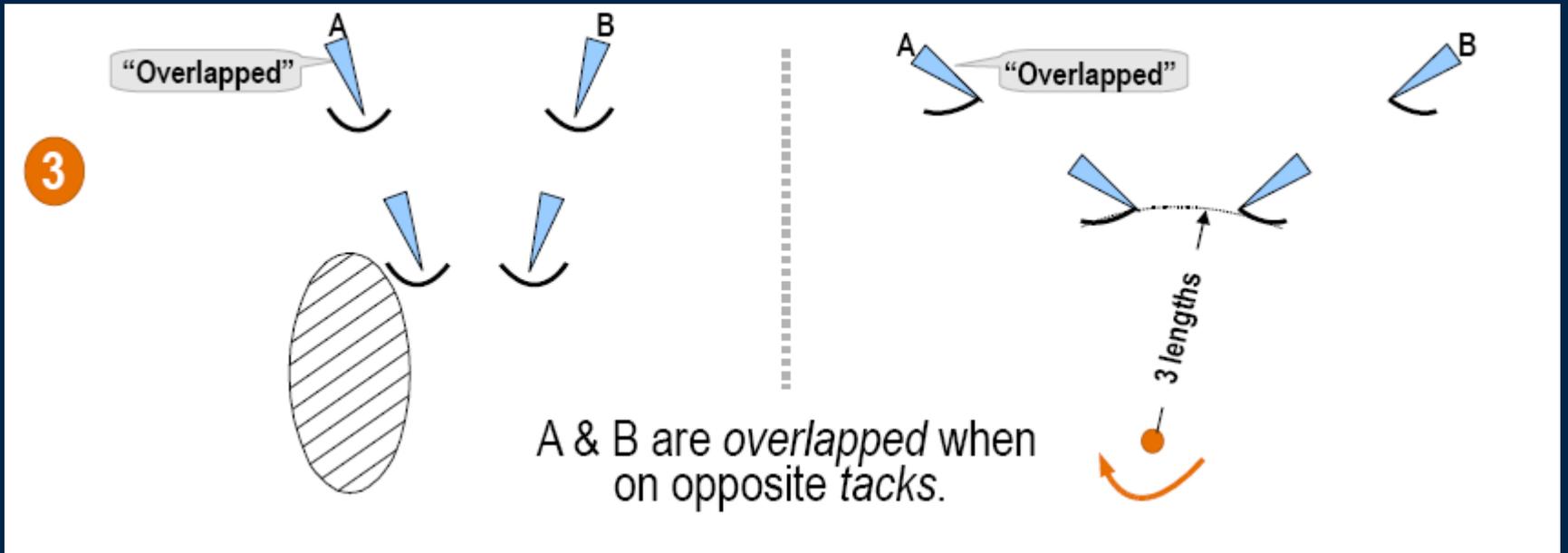
## Beispiele



**A verletzt Regel 19.2(b)**  
**Keine Entlastung für B**



**Keine**  
**Regelverletzung**  
**B ist nicht**  
**innenliegendes**  
**Boot**



**A & B sind überlappt  
und haben Wind von  
entgegengesetzter  
Seite**

## Entlastungen unter Regeln 18 & 19

### **Regel18:**

Ein Boot, das den ihr zustehenden Bahnmarken-Raum in Anspruch nimmt kann entlastet werden wenn:

- ↳ das Boot ist das sich freizuhalten hat, als Folge dieser Berechtigung die Regel 10 -13 verletzt
- ↳ das Boot mit Wegerecht Regel 15 oder16 verletzt, während es die Bahnmarke auf seinem richtigen Kurs rundet.

### **Regel19:**

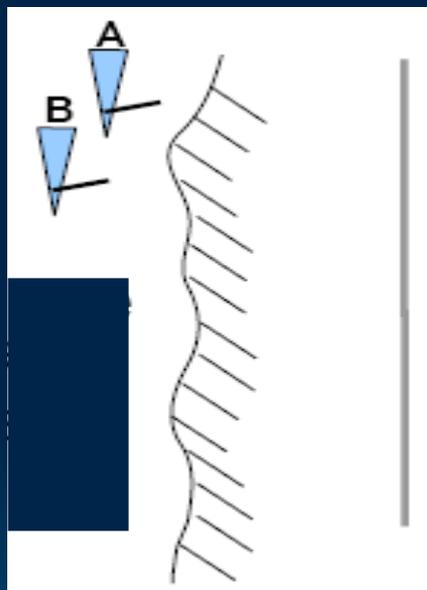
*Entlastung* ist nur in Übereinstimmung mit Regel 64.1(c) möglich

z.B.

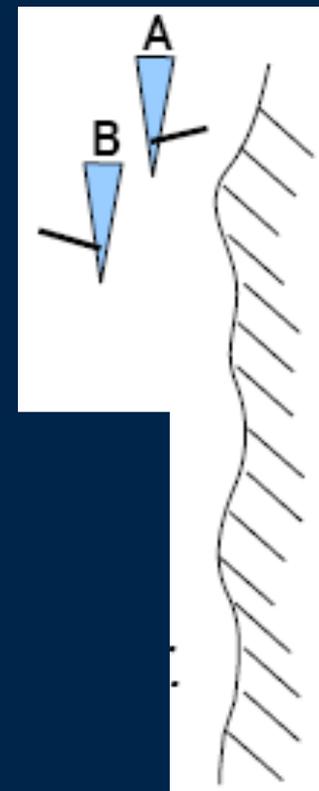
Wenn es gezwungen wurde eine Regel zu verletzen, als Folge einer Regelverletzung durch ein anderes Boot.

**Stellt ein Boot klar achteraus das sich freizuhalten hatte eine Überlappung zwischen dem anderen Boot und einem ausgedehnten Hindernis her, hat es keinen Anspruch auf Raum, wenn kein Raum dazwischen ist. Während die Überlappung besteht muss es sich freihalten.**

**A war klar achteraus und verpflichtet sich freizuhalten. Deshalb bleibt die Verpflichtung sich freizuhalten und es hat kein Recht auf Raum.**



**A hatte Wegerecht als es klar achteraus war. Deshalb hat es Anspruch auf Raum und B muss sich freihalten.**



**Definition Hindernis : zusätzliche Klarstellung:  
Ein Schiff in Fahrt, einschließlich eines in einer Wettfahrt befindlichen Bootes ist niemals ein ausgedehntes Hindernis.**

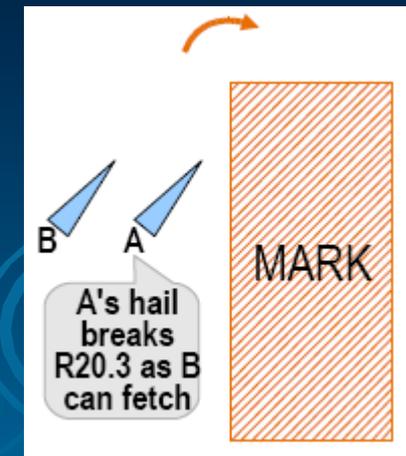
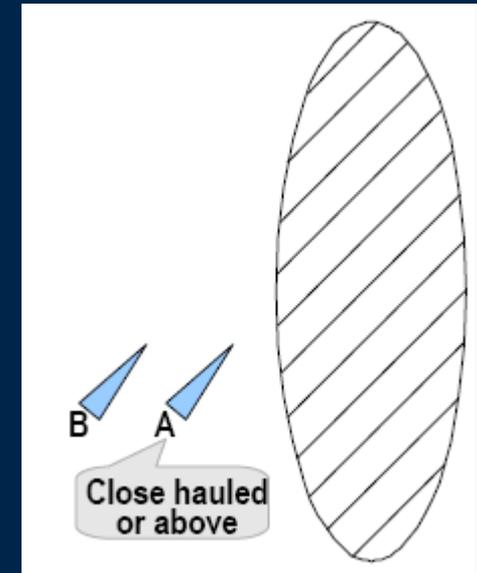
## Raum zum Wenden an Hindernissen (WR20)

1. A ruft und gibt B Zeit zu reagieren (es könnten Boote in Luv von B sein)
2. B wendet entweder so bald wie möglich oder ruft "wenden sie" und gibt *Raum*
3. A wendet so bald wie möglich (WR20.1)

### ***Rufen für Raum verletzt R20.3 wenn:***

- ✗ die Sicherheit keinen wesentlichen Kurswechsel von A erfordert
- ✗ Das Hindernis eine Bahnmarke ist, die B anliegen kann.

**Hinweis: selbst wenn A's Ruf R20.3 verletzt, gelten die Schritte 1-3 nach wie vor.**



## Entlastung unter Regeln 18, 19 & 20

Entlastung ist für ein Boot das berechtigt ist *Raum* oder *Bahnmarken-Raum* zu bekommen wie folgt möglich:

### Regel 18

- ↳ wenn das Boot das sich freizuhalten hat, als Folge Regel 10-13 verletzt.
- ↳ wenn das Boot mit Wegerecht beim Runden der Bahnmarke auf seinem richtigen Kurs die Regeln 15 oder 16 verletzt.

### Regel 20

- ↳ wenn das nach Raum rufende Boot Regel 10-13, 15 or 16 verletzt, nachdem es nach der Erwidernung "Wenden sie" wendet (WR20.2)

### Regel 19

- ↳ Entlastung nur entsprechend Regel 64.1(c), (z.B. nur wenn erzwungen)

**Hinweis: Wird ein Boot entlastet, wird es behandelt, als ob seine Handlung keine Regel verletzt hätte.**

## Was bedeutet das alles für den Segler

- ⌚ Klarer zu erkennen wann die *Bahnmarken-Raum* Regel zu gelten beginnt, wer *Wegerecht* hat und wer *Raum* geben muss.
- ⌚ An *Bahnmarken* werden die Rechte und Verantwortungen früher geregelt, bevor es zu einem Problem kommt.
- ⌚ *Bahnmarken-Raum* Verpflichtung gilt innerhalb der *Zone* während des Segelns zur *Bahnmarke*, sowie auch an der *Bahnmarke*
- ⌚ Keine *Zone* um *Hindernisse* herum – besonders bedeutend wenn das *Hindernis* ein *Wegerechts-Boot* ist.
- ⌚ Ist an einem *Hindernis* das keine *Bahnmarke* ist kein *Raum* und ein *innenliegendes* Boot mit Recht auf *Raum* kann ausweichen, muss es dies tun und protestieren, besser als seinen Weg erzwingen, wenn offensichtlich ist, dass kein *Raum* gegeben wurde.
- ⌚ Wenn jemand *Raum zum Wenden* ruft, müssen sie wenden selbst wenn sie annehmen dass der Zuruf falsch ist.